



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 22.06.2023

### **Hebammen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.a) | Wie viele Hebammen praktizieren aktuell in Bayern? .....  | 2 |
| 1.b) | Wie viele Hebammen in Bayern arbeiten ausschließlich in der Geburtshilfe? .....   | 3 |
| 1.c) | Wie viele Hebammen in Bayern bieten neben der Geburtshilfe auch weiterführende Beratungsleistungen an? .....  | 3 |
| 2.   | Wie viele Studienplätze im Fach Hebammenkunde sind aktuell in Bayern besetzt (bitte mit Angabe der Studierendenzahlen mit Hochschulstandort und Studiumsbeginn und voraussichtlichem Abschlussjahr)? .....                            | 3 |
| 3.   | Wie viele hebammengeführte Kreißsäle gibt es in Bayern (bitte mit Angabe des Standorts sowie dem Jahr der Inbetriebnahme)? .....  | 3 |
| 4.   | Wie stellt sich aktuell das Verhältnis zwischen Bedarf und Versorgungsangebot durch Hebammen in der Geburtshilfe in Bayern dar (bitte auch mit perspektivischem Ausblick bzgl. der Alterskohorte auf die kommenden fünf Jahre)? ..... | 4 |
| 5.   | Welche Ideen hat die Staatsregierung, um wieder mehr Hebammen in die Krankenhäuser zu bringen? .....  | 4 |
|      | Hinweise des Landtagsamts .....   | 5 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 19.07.2023

### 1.a) Wie viele Hebammen praktizieren aktuell in Bayern?

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erhebt seit 2003 durch Abfragen bei den Gesundheitsämtern die Zahlen der selbstständig tätigen Hebammen in ambulanten Einrichtungen in Bayern. Für die Jahre 2020 und 2021 konnten pandemiebedingt keine Abfragen bei den Gesundheitsämtern durchgeführt werden. Für das Jahr 2022 wurde wieder eine Erhebung veranlasst und bereits durchgeführt. Die Zahlen der Hebammen in stationären Einrichtungen liegen seit 2003 vor. Für das Jahr 2022 sind die Zahlen aus der Krankenhausstatistik noch nicht bekannt. Die Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Hebammen und Entbindungspfleger in ambulanten und stationären Einrichtungen, Bayern im Zeitvergleich				
Jahr	Hebammen und Entbindungspfleger			
	selbstständig tätig		im Krankenhaus fest angestellt	
	Anzahl	je 100000 Frauen 15 bis 44 Jahren	Anzahl	je 1000 Entbindungen <sup>1</sup>
2003	1705	67,1	683	6,23
2004	1766	69,8	627	5,84
2005	1920	76,3	619	5,93
2006	2005	80,2	606	5,96
2007	2172	87,6	595	5,73
2008	2279	93,2	595	5,75
2009	2342	97,3	625	6,22
2010	2403	101,0	643	6,31
2011	2437	104,6	653	6,48
2012	2634	113,6	664	6,36
2013	2849	123,3	687	6,47
2014	2921	126,8	707	6,40
2015	2872	124,2	719	6,26
2016	2960	128,1	731	6,05
2017	2980	128,9	675	5,52
2018	3047	131,2	711	5,78
2019	3208 <sup>2</sup>	138,0	652	5,30
2020	— <sup>3</sup>	— <sup>3</sup>	643	5,20
2021	— <sup>3</sup>	— <sup>3</sup>	655	5,08
2022	3507	151,5	— <sup>4</sup>	— <sup>4</sup>

Datenquelle:

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Landesamt für Statistik,

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (ST-Bevölkerung zum 31.12 des Jahres)

Raten: eigene Berechnungen

Stand: Dezember 2022

1 Quotient geändert: Entbindungen im Krankenhaus

2 Stadt/Land Fürth konnte aufgrund von Personalmangel (COV-19) die Daten von 2019 nicht eruieren. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren zu erhalten, wurden für diese Regionen die Zahlen von 2018 wiederverwendet.

3 Zahlen wurden aufgrund von Personalmangel während der COV-19 Pandemie nicht ermittelt

4 Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor

**1.b) Wie viele Hebammen in Bayern arbeiten ausschließlich in der Geburtshilfe?**

Informationen zum Leistungsangebot freiberuflich tätiger Hebammen liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor. Bei den in Krankenhäusern angestellten Hebammen kann davon ausgegangen werden, dass diese annähernd vollständig in der Geburtshilfe eingesetzt sind.

**1.c) Wie viele Hebammen in Bayern bieten neben der Geburtshilfe auch weiterführende Beratungsleistungen an?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 b verwiesen.

**2. Wie viele Studienplätze im Fach Hebammenkunde sind aktuell in Bayern besetzt (bitte mit Angabe der Studierendenzahlen mit Hochschulstandort und Studiumsbeginn und voraussichtlichem Abschlussjahr)?**

Bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen werden keine Zulassungszahlen festgesetzt. Die Angabe von Studienplätzen ist daher nicht möglich. Nachstehende Tabelle weist die Studierendenzahlen im Studienfach Hebammenwesen aus. Daten der amtlichen Statistik für das Sommersemester 2023 liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Auch der Beginn des Studiums einzelner Studierender kann statistisch nicht ermittelt werden, weshalb in der Tabelle eine Aufschlüsselung nach Fachsemestern erfolgt. Hinsichtlich des voraussichtlichen Abschlussjahres wird auf die Regelstudienzeit der hebammenwissenschaftlichen Studiengänge von sieben Semestern hingewiesen.

Studierende im Studienfach Hebammenwesen nach Fachsemester im WS 2022/23

Hochschule	Fachsemester			
	1	3	5	7
TH Aschaffenburg	30			
HaW Coburg	23	28		
U Erlangen-Nürnberg	35	33		
HaW Landshut	8	24	9	
Kath. Stiftungs FH München	32	28	24	25
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	20	20		
OTH Regensburg	28	29	17	20
U Würzburg	22			
	198	162	50	45

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt

**3. Wie viele hebammengeführte Kreißsäle gibt es in Bayern (bitte mit Angabe des Standorts sowie dem Jahr der Inbetriebnahme)?**

In Bayern gibt es kein staatliches Krankenhauswesen, sondern ein trägerplurales System aus einander ergänzenden öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Diese Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Staates und auch sonst keinen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufs unterworfen.

Die Entscheidung, ob Kreißsäle operativ unter die Leitung von Hebammen anstelle von Ärzten (die jedoch im Notfall stets einsatzbereit sein müssen) gestellt werden, obliegt alleine dem jeweiligen Krankenhausträger. Den Einsatz des Personals, insbesondere die Zuweisung von Aufgaben innerhalb der Krankenhäuser, oder die Aufteilung der Verantwortlichkeiten (hebammengeleiteter Kreißsaal) kann die Staatsregierung daher nicht vorgeben. Aus diesem Grund liegen der Staatsregierung auch keine Informationen zum Vorhandensein bzw. der Anzahl von betriebenen hebammengeleiteten Kreißsälen im Freistaat vor.

**4. Wie stellt sich aktuell das Verhältnis zwischen Bedarf und Versorgungsangebot durch Hebammen in der Geburtshilfe in Bayern dar (bitte auch mit perspektivischem Ausblick bzgl. der Alterskohorte auf die kommenden fünf Jahre)?**

Zahlen zur jährlichen Relation von Schwangerschaften zur Anzahl der Hebammen in den letzten zehn Jahren in Bayern können der bei Frage 1 a aufgeführten Gesundheitsberichterstattung des LGL entnommen werden.

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Freistaates Bayern mit Hebammen und Heilmittelerbringern wurde Ende 2022 ein Fachkräftemonitoring für Hebammen und Heilmittelerbringer in Auftrag gegeben. Das Monitoring wird durch den Lehrstuhl für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Hebammenwissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt.

**5. Welche Ideen hat die Staatsregierung, um wieder mehr Hebammen in die Krankenhäuser zu bringen?**

Neben dem Hebammenbonus von jährlich 1.000 Euro für eine Tätigkeit in der Geburtshilfe und der Niederlassungsprämie von einmalig 5.000 Euro hat die Staatsregierung zusätzlich das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ zur ergänzenden Unterstützung von stationären Angeboten im Bereich der Geburtshilfe initiiert. Dies unterstützt die Kommunen dabei, die wohnortnahe Geburtshilfe zu erhalten.

Landkreise und kreisfreie Städte können aus Säule 1 (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) der Förderrichtlinie für jedes neugeborene Kind eine Förderung von bis zu 40 Euro erhalten. Mit diesen Fördermitteln können insbesondere die Entwicklung und die Unterstützung der Einrichtung von Koordinierungsstellen, Vermittlungszentralen oder eines Hebammennotfalldienstes für kurzfristig auftretende Bedarfslagen in der Geburtshilfe oder der Wochenbettbetreuung gefördert werden.

Mit der zweiten Säule des Geburtshilfe-Förderprogramms werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, um Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen. Dies kommt auch den dort praktizierenden Hebammen zugute, da diese durch eine erhöhte Arbeitssicherheit profitieren. Seit seiner Einführung im Jahr 2018 wurden seitdem insgesamt rund 77 Mio. Euro an Zuwendungen an Städte und Kommunen ausgeschüttet.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.